

	<b>Gemeindevorstandsvorlage</b>	
	<b>Vorlagen-Nr.:</b> GV/0753/2021-2026	<b>Vorlagenbearbeitung:</b> Horst Schlicht
<b>Aktenzeichen:</b> FD I/3 20.40.0	<b>Federführung:</b> Fachdienst I/3	<b>Datum:</b> 15.05.2024

### Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2023

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

#### Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2023, bestehend aus
  - der Vermögensrechnung (Bilanz)
  - der Ergebnisrechnung und
  - der Finanzrechnung
 wird gemäß § 112 Absatz 5 HGO mit Datum 15.05.2024 aufgestellt bzw. festgestellt.
- Der beiliegende Kurzbericht über die „wesentlichen Ergebnisse“ des Jahresabschlusses 2023 wird beschlossen und der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Unterrichtung zugeleitet.

Dr. Beltz  
Erster Beigeordneter

#### Finanzielle Auswirkung: - entfällt -

Teilhaushalt:  
Sachkonto / I-Nr.:  
Auftrags-Nr.:

#### Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

Die Einhaltung der vorgegebenen Vier-Monats-Frist (Soll-Vorschrift) ist generell sehr knapp bemessen, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der umfangreicheren und komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung.

Der Jahresabschluss 2023 wurde zum 15. Mai 2024 von der Verwaltung aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Herrn Ersten Beigeordneten Dr. Beltz unterzeichnet. **Der Jahresabschluss gilt jedoch formal mit dem Datum als aufgestellt, an dem der Gemeindevorstand diesen feststellt.**

Die Unterrichtung der Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 erfolgt im Rahmen des als Anlage beigefügten „**Kurzberichts zum vorläufigen Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2023**“. Ein erster Überblick über alle wichtigen Daten und Ergebnisse kann dem beigefügten Schaubild entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Kurzbericht unter dem Vorbehalt der Prüfung bzw. Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt/Revision des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) zu sehen ist.

Zusammenfassend kann man zum Jahresergebnis 2023 Folgendes festhalten:

Das Haushaltsjahr 2023 war nach 2022 immer noch ein aufgrund des „**Ukraine-Krieges**“, **mit all seinen negativen Folgen, geprägtes Krisenjahr**. Die damit verbundenen gestiegenen Kosten/Aufwendungen in einzelnen Bereichen sowie die fehlenden Erträge bei den Steuereinnahmen (besonders der Gewerbesteuer) konnten nicht durch Einsparungen im Aufwandsbereich kompensiert werden.

1. Das **ordentliche Ergebnis 2023** von planmäßig +78 T€ (fortgeschrieben um Deckungsmittel für Investitionsauszahlungen, § 20 Abs. 5 GemHVO) verschlechtert sich um -126 T€ und schließt mit **-48 T€ (Fehlbetrag)** ab.

Das **außerordentliche Ergebnis** in Höhe von planmäßig 0 T€ verbessert sich um +218 T€ auf **+218 T€ (Überschuss)**.

2. Per Saldo schließt die **Ergebnisrechnung 2023** mit **+170 T€ (Überschuss)** ab.

3. Der Stand der **Ergebnis-Rücklagen zum 31.12.2023** unter Berücksichtigung der Jahresergebnisse 2023 (Buchung zum 01.01.2024):

- |   |                                  |
|---|----------------------------------|
| a) Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen      | <b>2.579 T€</b> (2022: 2.628 T€) |
| b) Rücklage aus außerordentlichen Ergebnissen | <b>4.551 T€</b> (2022: 4.333 T€) |

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstands kann der Jahresabschluss 2023 zur Prüfung angemeldet werden.

Hinweis:

Die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 sind vom RPA geprüft. Die Entlastungsverfahren bzw. die Vorlagen an die Gemeindevertretung sind erfolgt. Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2020 werden derzeit geprüft, die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 sind in den Prüfungsplanungen aufgenommen und berücksichtigt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des gesonderten Entlastungsverfahrens gemäß den §§

113 und 114 HGO vor.

Bischoff  
Amtsrätin

Schlicht  
Oberamtsrat

**Anlagen:**

Schaubild Kurzfassung (vorläufiger) Jahresabschluss 2023

Kurzbericht Jahresabschluss 2023 mit (vorläufiger) Bilanz

Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zum 31.12.2023 mit Angaben  
(Diagrammen/Grafiken) zur Schulden- und Eigenkapitalentwicklung